

**Absender  
AfD-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0564/2021**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.10.2021**

### **Tagesordnungspunkt Ö 28.1.3**

**Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 27.09.2021 (eingegangen am 27.09.2021): „Sprühkreide in Fußgängerzone und Beanspruchung öffentlichen Raums durch sogenannten ‚Globalen Klimastreik‘“**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 27.09.2021 (eingegangen am 27.09.2021) bittet die AfD-Fraktion um schriftliche Beantwortung der Anfrage „Sprühkreide in Fußgängerzone und Beanspruchung öffentlichen Raums durch sogenannten ‚Globalen Klimastreik‘“ zur Sitzung des Rates am 05.10.2021. Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## Antwort der Verwaltung:

Die Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wurde die flächendeckende Beanspruchung der Fußgängerzone auf der Hauptstraße durch Sprühkreide von den Initiatoren des sogenannten „Globalen Klimastreiks“ am 24.09.2021 ordnungsgemäß angemeldet?  
und
2. Wurde die flächendeckende Beanspruchung der Fußgängerzone durch Sprühkreide von den Initiatoren des sogenannten „Globalen Klimastreiks“ über den 24.09.2021 hinaus ordnungsgemäß angemeldet bzw. wurde hierfür eine Genehmigung eingeholt?  
und
3. Falls nein: Zieht die Stadt in Betracht, die Initiatoren für eine rückstandsfreie Entfernung der zahlreichen Sprühkreide-Schmierereien in der Fußgängerzone in Anspruch zu nehmen?

Antwort der Verwaltung:

Zuständige Versammlungsbehörde ist die Polizei, die die Anmeldung der Veranstaltung bestätigt hat. Als Aufzugstrecke wurde u.a. „Hauptstraße (Fußgängerzone)“ und als Hilfsmittel u.a. „Sprühkreide, Kreide“ angemeldet. Die Stadtverwaltung hat die Polizei über die Beschriftungen informiert. Diese wurden bereits am frühen Morgen durch den Stadtordnungsdienst bemerkt und sind daher vor Beginn der Veranstaltung entstanden.

4. Falls die Stadt die Reinigung übernimmt: Wie belaufen sich die zusätzlichen Reinigungskosten für die Stadt für eine rückstandsfreie Entfernung besagter Stellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten der Reinigung belaufen sich nach sorgfältiger Schätzung auf einen mittleren dreistelligen Betrag.

5. Gedenkt die Stadt in Zukunft, die dauerhafte Beanspruchung des öffentlichen Raums mit einschlägigen politischen Botschaften – sofern diese nicht durch reguläre Wahlkampfaktivitäten von politischen Parteien erfolgt – kurz vor Wahltagen zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Zuständige Versammlungsbehörde ist die Polizei.